

Sirenenalarme - Warnung und Verhaltensregeln

Wenn Sie von einem Störfall der Betriebe erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung haben kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

So werden Sie gewarnt und informiert



Sirensignal

Warnung vor einer Gefahr!
(Auf- und abschwellender Heulton von 1 Minute)



Rundfunk/ Fernsehen

Schalten Sie Ihr Radio oder Fernsehgerät ein)
(Südwestrundfunk bzw. -fernsehen oder private Sender)



Lautsprecher

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr/der Polizei

So sollen Sie sich verhalten



Kinder/Nachbarn

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus!
Verständigen Sie Nachbarn! Nehmen Sie vorübergehende Passanten auf!



Fenster/Klimaanlage

Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto!



Aufenthalt

Gehen Sie nicht ins Freie! Suchen Sie innen liegende Räume in oberen Stockwerken auf! Bleiben Sie dem Unfallort fern!



Telefon

Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!



Entwarnung

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/ Polizei



Arzt

Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf!

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Vordringliche Aufgabe bei Eintritt einer Gefahrenlage ist die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung.

Dafür stehen folgende Warnmittel zur Verfügung:

• Öffentliche Sirenen (mit anschließenden Rundfunkdurchsagen)

Rundfunk:	Antenne:	Kabel:
SWR1	93,50 MHz	93,25 MHz
SWR2	96,20	92,45
SWR3	98,40	97,15
SWR4-Baden Radio	97,00	91,40
Radio Regenbogen	100,40	100,55
Die Neue Welle Karlsruhe	101,80	99,50

• Fernsehen:

Südwestfernsehen (3. Programm), ARD, ZDF

• Lautsprecherfahrzeuge der Polizei und der Feuerwehr

Diese Warnmittel sind unterschiedlich geeignet und werden nach Lage des Einzelfalles eingesetzt. Die Sirenen erfüllen zuerst eine Weckfunktion und der Alarm fordert dazu auf Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Warndurchsagen zu achten.

Verzögern sich diese Warndurchsagen, wird empfohlen, trotzdem allgemein gültige Verhaltensmaßnahmen zu ergreifen. Diese finden Sie ebenfalls in dieser Broschüre.

Denn ein Alarm mit öffentlichen Sirenen (auf- und abschwellender Heulton von 1 Minute ohne Unterbrechung) bedeutet grundsätzlich Gefahr im Verzuge!

Besteht eine Gefahrensituation nicht mehr, wird über die Medien oder Lautsprecherfahrzeuge Entwarnung gegeben.

Richtiges Verhalten bei Gefahrensituationen

Ist eine Gefahr erkannt, kommt es auf richtiges Handeln und Verhalten an, um sich persönlich zu schützen und einen Beitrag zur wirkungsvollen Hilfe für alle zu leisten.

Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf oder verlassen Sie diese nicht unaufgefordert! Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Schadstoffen in der Atmosphäre oder vor Explosionen.
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Belüftung oder Klimaanlage ab! Dies gilt auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf bzw. verständigen Sie die Hausgemeinschaft!
- Nehmen Sie im Bedarfsfall vorübergehend Mitbürgerinnen und Mitbürger auf!
- Leisten Sie den Anordnungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge!

Was mache ich danach?

- Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein und verfolgen Sie die Nachrichten oder Warndurchsagen!
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, warten Sie auf Hinweise der zuständigen Behörden!
- Beachten Sie auch spezielle Hinweise von Experten des Betreibers!

Was kann ich sonst noch tun?

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in der Außenluft in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen Explosionsgefahr jedes offene Feuer und Funken, rauchen Sie nicht!

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Telefonieren Sie nicht ohne Not, um die Leitungen der Telefonnetze nicht zu blockieren! Notrufleitungen von Feuerwehr (112), Polizei (110) und die Rettungsleitstelle (19222) sind keine Auskunftsstellen. Sie müssen unbedingt für Einsatzmaßnahmen freigehalten werden. Rufen Sie dort nur an, wenn Sie dringend Hilfe benötigen oder eine Gefahr zu melden haben.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! Sie gefährden sich nur selbst. Verkehrswege werden vorrangig von Einsatzkräften benötigt bzw. könnten gesperrt sein.

Wo erhalten Sie zusätzliche Informationen?

Feuerwehr Rheinstetten

Feuerwehrhaus Rheinstetten

Am Gestadebruch 1

76287 Rheinstetten

Telefon: 0721 – 18 39 500

Telefax: 0721 – 18 39 50 240